

Hamburg, den 25 Mai 2018

Informationsvereinbarung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Präambel

Allgemeine Informationsvertragsbedingungen

Zwischen

Name des zukünftigen Informationsbestellers

(fortan: Informationsbesteller)

und der

HealthEntry GmbH

Mittelweg 125d

20148 Hamburg

Deutschland

(fortan: HealthEntry GmbH)

Die HealthEntry GmbH verfolgt ihre Tätigkeit in der Gesundheitswirtschaft, erfüllt die Erstellung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen zur Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit, betreibt Ernährungsberatung und vertreibt dazu im Internet digitale Informationsprodukte.

Dafür bietet die HealthEntry GmbH eine sog. Informationsvereinbarung an. Dabei verpflichtet sich die HealthEntry GmbH gegenüber den Informationsbestellern, sie regelmäßig mit Weiterbildungs- und Informationsmaterial, aber auch mit allgemeinen Tipps & Hinweisen zu versorgen, wenn der Informationsbesteller einwilligt.

Hierbei sind vier wesentliche Vertragsbestandteile besonders wichtig:

1. Das Angebot auf Abschluss einer Informationsvereinbarung richtet sich nur an Privatpersonen.
2. der Gegenstand der jeweiligen Informationsvereinbarung wird einerseits bei der konkreten Bestellung und ergänzend durch diese allgemeinen Informationsbedingungen bestimmt.
3. der Informationsbesteller kann die Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos beenden.
4. Dieser Informationsservice ist unentgeltlich. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

§ 1 Vertragsgegenstand, Pflichten der HealthEntry GmbH

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist es, dass die HealthEntry GmbH den Informationsbesteller mit Informationen über alle denkbaren Kontaktkanäle (Briefpost, SMS, E-Mail, soziale Netzwerke und vergleichbare Kontaktkanäle) versorgt. Grundsätzlich sind die Themen dieser Informationen durch die konkrete Informationsvereinbarung (Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung) festgelegt. In jedem Fall können dies aber Informationen aus den folgenden Themenbereichen sein: Neue HealthEntry GmbH Produktupdates, Anwendung von Produkten der HealthEntry GmbH, Informationen zum den Themen: Persönlichkeitsentwicklung, Gewichtsreduktion, Ernährungsumstellung, bewusste Ernährungsgewohnheiten, Lebensmitteltrends, aktuelle wissenschaftliche Themen aus dem Gesundheitsbereich, Nahrungsergänzungsmittel, Zeitmanagement, tägliche Denkanstöße, Seminare und Webinare von der HealthEntry GmbH.
- (2) Die HealthEntry GmbH ist mit Blick auf Absatz 1 u. a. auch dazu verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Informationen auch in sozialen Netzwerken und vergleichbaren Kontaktkanälen auszuliefern. Hierfür ist die HealthEntry GmbH, soweit technisch möglich, verpflichtet, die E-Mail-Adresse in eine „custom audience“ bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochzuladen und sofern dies möglich ist, auch dort Informationen auszuliefern. Dies gilt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3.
- (3) Die HealthEntry GmbH ist ferner verpflichtet, den Informationsbesteller, sofern dieser zum Beispiel bereits an einem Webinar oder ähnlichen Veranstaltungen oder Produkten angemeldet ist, im Rahmen der technischen Möglichkeiten von Werbeanzeigen für potenzielle neue Webinare, Veranstaltungen und Produkte in facebook oder bei Google auszuschließen. Dazu muss die HealthEntry GmbH die E-Mail-Adresse in eine „custom audience“ bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochladen. Bei Werbeanzeigen für potenzielle neue Teilnehmer werden die Informationsbesteller ausgeschlossen.

- (4) Ein Anspruch darauf, dass alle diese Themenbereiche abgedeckt werden, besteht nicht.
- (5) Ferner schuldet die HealthEntry GmbH auch keine Beratung und auch nicht die Prüfung dieser Informationen auf inhaltliche Richtigkeit, sondern nur die Verschaffung der Informationen.

§ 2 Vertragsschluss

Die Informationsvereinbarung kommt zustande, wenn der Informationsbesteller entweder digital aktives Anklicken einer vorformulierten Einwilligungserklärung, schriftlich oder auf andere eindeutige (u. a. auch konkludente) Form eine Leistung von der Digistore24 GmbH und/oder HealthEntry GmbH abfordert, in deren Produkt- oder Leistungsbeschreibung auf den Abschluss einer Informationsvereinbarung hingewiesen wird.

§ 3 Unentgeltlichkeit

Der Informationsbesteller muss kein Geld für die Beziehung der Informationen zahlen.

§ 4 Beendigung der Informationsvereinbarung

- (1) Beide Vertragsparteien können die Vereinbarung jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Achtung einer Frist kündigen.
- (2) Sofern der Kunde parallel Kunde der Digistore24 GmbH ist und über dieses Vertragsverhältnis Zugang zu HealthEntry GmbH erhält, ist der Bestand dieser Informationsvereinbarung nicht vom Bestand des Vertrages zur Digistore24 GmbH abhängig.

§ 5 Haftung

- (1) Die HealthEntry GmbH haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet die HealthEntry GmbH – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.
- (3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
- (4) Eine weitergehende Haftung als in dieser Vereinbarung ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
- (5) Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der HealthEntry GmbH.

§ 6 Änderungsvorbehalt

Die HealthEntry ist berechtigt, diese allgemeinen Informationsvereinbarung einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder zur Erweiterung des Informationsangebots oder der Informationskanäle notwendig ist. Über eine Änderung wird der Informationsbesteller unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Informationsbesteller nicht binnen sechs Wochen nach Zugang

der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis der HealthEntry GmbH gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.

Rechtsgrundlage

Einwilligung unter der EU-Datenschutzgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Art. 7 Abs. 1 DSGVO

Art.4 Nr. 11 DSGVO